



# Regelwerk für die Nutzung des Vereinsbusses

## A. Allgemeine Hinweise

1. Dieses Regelwerk ist für alle Nutzer des DJK-SV Vereinsbusses verbindlich.
2. Mit der Unterschrift im Fahrtenbuch bestätigt der Fahrer die Kenntnis und Einhaltung der aktuellen Regeln.
3. Private Fahrten sind grundsätzlich nicht gestattet.
4. Maximal 9 Personen (inklusive Fahrer) dürfen befördert werden.
5. Bei einem Unfall ist stets die Polizei zu verständigen.
6. Das Mitnehmen von Anhaltern ist nicht erlaubt.
7. Im Bus herrscht absolutes Rauchverbot.
8. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken und Süßgetränken während der Fahrt ist für alle Fahrzeuginsassen untersagt.  
Hintergrund ist, dass verschüttete Getränke – besonders zuckerhaltige und alkoholische Getränke – sehr schwer aus den Sitzpolstern und der Fahrzeuginnenausstattung zu entfernen sind. Die Reinigung ist aufwendig und zudem entstehen durch Alkohol und Zucker Rückstände, die unangenehme Gerüche und dauerhafte Schäden verursachen können.
9. Schäden oder Mängel sind unverzüglich per E-Mail an [vereinsbus@djkwasseralfingen.de](mailto:vereinsbus@djkwasseralfingen.de) zu melden.

## B. Pflichten und Verantwortungen des Fahrers

1. Der Fahrer muss Mitglied des DJK-SV Wasseralfingen 1921 e.V. sein.
2. Vor Fahrtantritt sind alle sicherheitsrelevanten Systeme (Blinker, Bremslichter etc.) zu prüfen.
3. Es gilt ein striktes Alkoholverbot (0,0 Promille) für den Fahrer.
4. Mit der Eintragung der Fahrt im Fahrtenbuch bestätigt der Fahrer für jede Fahrt, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
5. Bei Fahrerwechsel während der Fahrt müssen Name, Datum und Kilometerstand im Fahrtenbuch als neue Fahrt dokumentiert werden.
6. Jede Fahrt, auch Kurzstrecke, muss vollständig und leserlich im Fahrtenbuch eingetragen werden.
7. Der Fahrer ist verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für eine sichere Nutzung erfüllt sind (z.B. Sitzerrhöhungen, Sicherheitsgurte, schneefreier Bus).
8. Sämtliche Verkehrsregeln (StVO) müssen eingehalten werden.
9. Verstößt der Fahrer gegen die StVO, haftet er selbst für Bußgelder und Verwarnungen; der Verein übernimmt diese nicht.
10. Gesetzliche Vorschriften zur Beförderung von Kindern aller Altersgruppen müssen beachtet werden.



## C. Reservierung des Vereinsbusses

1. Für Fahrten ins Ausland oder Auslandsaufenthalte ist die Erlaubnis eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieds einzuholen.
2. Die Reservierung erfolgt ausschließlich per E-Mail an das Bus-Team: [vereinsbus@djkwasseralfingen.de](mailto:vereinsbus@djkwasseralfingen.de)  
Dabei sind das Datum mit geplanter Abfahrts- und Rückkehrzeit, Fahrer und Abteilung, Fahrziel und Nutzungszweck sowie die voraussichtliche Kilometeranzahl anzugeben.
3. Bei Terminüberschneidungen hat die Jugend immer Vorrang, danach entscheidet die Entfernung. Bei Streitfällen entscheidet in letzter Instanz der erste Vorsitzende oder ein anderes vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied über die Vergabe.
4. Es sind nur Fahrer zugelassen, die
  - eine Einweisung von einer Befugten Person erhalten haben.
  - im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und diese auch für das aktuelle Kalenderjahr zur Kontrolle vorgelegt und dabei das aktuelle Regelwerk gelesen und unterschrieben haben.

**Die folgenden Personen haben die dauerhafte Befugnis, Einweisungen vorzunehmen oder in Einzelfällen anderen Personen die Erlaubnis dafür zu erteilen:**

- Maren Hoffmeister (Bus-Verantwortliche)
- Stefan Hoffmeister (Vorstand Finanzen)
- Stefan Bilger (Fahrzeughalter / Verantwortlicher als 1. Vorsitzender)

## D. Rückgabe-Regeln

1. Der Tank muss bei Rückgabe voll sein.
2. Die Tankkarte befindet sich im Schlüsselkasten und gilt deutschlandweit an allen ELO-Tankstellen.  
**Unsere Vertragstankstelle in Wasseralfingen:  
Fritz & Froböse, Wilhelmstraße 111, 73433 Aalen-Wasseralfingen**
3. Der Tageskilometerstand ist zurückzusetzen.
4. Der Innenraum ist sauber zu hinterlassen.
5. Persönliche Gegenstände sind vollständig zu entfernen.
6. Wird der Bus nicht ordnungsgemäß zurückgegeben, entstehen der Abteilung Zusatzkosten in Höhe von 50,- €.  
Bei wiederholten Verstößen kann die Busnutzung für einzelne Nutzer oder auch ganze Abteilungen durch den Vorstand untersagt werden.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer



Führerschein vorgelegt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Einweiser